

## 8. Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität zu Köln

- In § 4 „Untergliederung der StudentInnenschaft der Universität“ Nr. 2 a Streichen von „§ 76 WissHG“ und Ersetzen durch „§ 56 Abs. 1 S. 2 HG“

- In § 21 „Zuständigkeit“ wird nach Nr. 8 eingefügt:

„Das Studierendenparlament setzt sich mit Diskriminierungen auf Grund der Ethnizität, der Nationalität, des Geschlechts, der Sexualität, chronischer Erkrankungen und Behinderungen auseinander.“


- Einfügung eines neuen § 23 „Autonome Referate“ :

„Zur Gewährleistung des § 21 Nr. 9 werden das Autonome Lesben- und Schwulenreferat, das Autonome Frauen- und Lesbenreferat, das Autonome Referat für Studierende mit Behinderung und das Autonome AusländerInnenreferat durch das Studierendenparlament geschaffen. Weitere Autonome Referate und Arbeitskreise sollen gebildet werden können. Für eine ausreichende finanzielle Ausstattung hat das Studierendenparlament Sorge zu tragen. Die Autonomen Referate sind dem Studierendenparlament bzw. einzelnen ParlamentarierInnen auf Anfrage informationspflichtig.“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom  
02. Februar 2011 und der Genehmigung durch das Rektorat vom ..06.05.2011

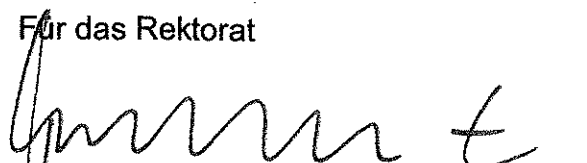
Köln, ..08.06.2011..

Für das Studierendenparlament

  
Nancy Schönherr

1. Sprecherin des Studierendenparlaments

Für das Rektorat

  
Universitätsprofessor Dr. Axel Freimuth

Rektor der Universität zu Köln